

## Reglement Geschirrvermietung

1. Der Preis auf der Liste für die Miete des Geschirrs ist für eine Veranstaltung berechnet und richtet sich gemäss vorgegebenem Tarif.
2. Das Geschirr wird nur in den offiziellen Geschirrkisten abgegeben.
3. Fehlendes oder zerschlagenes Geschirr sowie beschädigte Kisten, Deckel und Tücher werden verrechnet.
4. Das Geschirr sowie bezogene Tücher müssen wieder in sauberem und geordnetem (Tücher gebügelt) Zustand retourniert werden. Bei einer nötigen Nachreinigung werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt.
5. Die Auslieferung und Retournahme des Geschirrs erfolgt nach Absprache mit dem Geschirrverwalter, bei der Luftschutzanlage beim Primarschulhaus Märwil.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Retournahme des Geschirrs. Die Kosten sind (falls nicht anders vereinbart) per Einzahlungsschein, innert 10 Tagen, zu begleichen.
7. Die Geschirrverwaltung setzt sich aus dem Geschirrverwalter und dem Präsidium des Dorfvereins Märwil zusammen. Ansprechperson ist der Geschirrverwalter.

Märwil, im Oktober 2015

Dorfverein Märwil